

501/1

1. BAUABSCHNITT

2. BAUABSCHNITT

WA

0,4 0,5  
I D 35-45°

MD<sub>b</sub>

0,5 0,5  
I D 35-45°

604  
16

604  
15

604

283.6

283.3

625

624

628

623

289.8

607/7

607/6

607/4

607/3

607/2

607/1

607/0

607/0

607/0

607/0

607/0

607/0

# Bebauungsplan „Am Erb“

## Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld

### 1. Änderung

#### Ergänzung der Festsetzungen durch Planzeichen:



Hauptfirstrichtung wählbar zwischen Nord-Süd und Ost-West

#### Gegenstand der Änderung und Begründung:

Die im Zentrum des Baugebietes vorgesehene Ausgleichsfläche „Magerrasenfläche mit Einzelgehölzen“ wird nicht durchgeführt. Stattdessen werden die Randbereiche des Regenrückhaltebeckens am östlichen Rand des Baugebietes mit der Zielsetzung „natürliche Sukzession in den Böschungsbereichen zur Entwicklung einer artenreichen Gehölzstruktur am Rand der ausgeräumten Ackerflur“ festgesetzt.

Die östliche Baugrenze des Grundstücks Fl. Nr. 604/16 Gemarkung Merkershausen wird verschoben und auf 6 Meter von der Grundstücksgrenze festgesetzt.

Die Hauptfirstrichtung der Grundstücke Fl. Nrn. 604/4, 604/5, 604/15 und 604/16 Gemarkung Merkershausen wird als wählbar zwischen Nord-Süd und Ost-West festgesetzt.

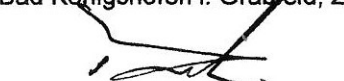
Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Erb“ weiterhin.

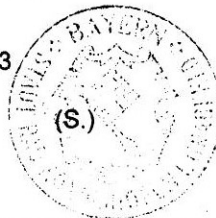
Die Änderungen erfolgen in Abstimmung mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld zur Verbesserung der Bebaubarkeit der Grundstücke.

#### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.11.2003 die Änderung des Bebauungsplans „Am Erb“ beschlossen.
2. Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
3. Die Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2003 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

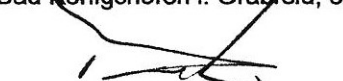
Bad Königshofen i. Grabfeld, 22.12.2003

  
.....  
Behr, 1. Bürgermeister



4. Der Satzungsbeschluss wurde am 29.12.2003 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Bad Königshofen i. Grabfeld, 30.12.2003

  
.....  
Behr, 1. Bürgermeister

